

# Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahl zur Vertreterversammlung der  
LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz 2026

Für die Wahl zur Vertreterversammlung LPK RLP 2026 können auf Grundlage von § 13 der Wahlo LPK RLP Wahlvorschläge abgegeben werden. Jeder, der am 07. September 2026 (Abschluss Wählerverzeichnis) Mitglied der LPK RLP ist, wird ins das Wählerverzeichnis eingetragen und ist damit wahlberechtigt und wählbar. Alle ins Wählerverzeichnis eingetragenen Kammermitglieder können sich als Bewerber\*innen eines Wahlvorschlags aufstellen (lassen) oder einen Wahlvorschlag unterstützen.

## Wann?

Zwischen dem 09. und 25. September 2026.

## Was?

Für einen gültigen Wahlvorschlag benötigen Sie die

1. Wahlvorschlagsliste,
2. Zustimmungserklärungen der Bewerber\*innen und
3. Unterstützerliste.

## Wahlvorschlagsliste?

Für die Einreichung des Wahlvorschlags verwenden Sie das entsprechende [Formular \(Wahlvorschlag\)](#).

- 1) Der Wahlvorschlag muss mindestens drei und darf höchstens 25 Bewerber\*innen enthalten.
- 2) Die Bewerber\*innen müssen in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens und Vornamens, ihrer derzeitigen Anschrift sowie der Berufsgruppe (PP, KJP, PT, PiA oder Masterstudent\*in) im Wahlvorschlag aufgeführt werden.
- 3) Frauen und Männer sollen in gleicher Zahl berücksichtigt werden.
- 4) Ein Wahlvorschlag soll ein Kennwort oder eine Kurzbezeichnung enthalten, die bis zu fünf Worte umfassen darf. Fehlt eine solche Kennzeichnung, gilt der Name der/des ersten Bewerber\*in als Kurzbezeichnung.
- 5) Aus dem Kreis der Bewerber\*innen eines Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson sowie deren Vertreter\*in benannt werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleiterin und dem Wahlausschuss ermächtigt ist. Ohne eine solche Benennung wird eine entsprechende Vertrauensperson aus dem Kreis der Bewerber\*innen ausgelost.

## Zustimmungserklärungen?

Bewerber\*innen müssen der Aufnahme in den Wahlvorschlag durch eine Erklärung schriftlich zugestimmt haben. Für die Zustimmungserklärungen der Bewerber\*innen ist das entsprechende [Formular](#) zu verwenden.

**ACHTUNG:** Bewerber\*innen dürfen nicht auf mehreren Wahlvorschlägen gleichzeitig kandidieren, sondern können nur innerhalb eines Wahlvorschlags genannt werden.

## Unterstützerliste?

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Wahlberechtigten unterstützt werden. Für die Unterstützer\*innen verwenden Sie entweder die [Liste der Unterstützer\\*innen](#) oder Sie verwenden die [Einzelunterstützungserklärungen](#) und fügen diese zu einer Liste zusammen.

**ACHTUNG:** Unterstützer\*innen dürfen nicht mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig unterstützen und können nicht zugleich Bewerber\*in und Unterstützer\*in eines Wahlvorschlags sein. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist dies auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

#### **Wohin?**

Sämtliche Unterlagen (Wahlvorschlagsliste, Unterstützerliste und Zustimmungserklärungen) sind gesammelt postalisch **bis zum 25. September 2026** an die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, Wahlleiterin, Wallaustraße 104, 55118 Mainz zu versenden.

#### **Und dann?**

Die Wahlleiterin prüft die Wahlvorschläge und setzt sich bei Unklarheiten mit den benannten Vertrauenspersonen in Verbindung. Sie bereitet die Wahlvorschläge für die Zulassung in der Sitzung des Wahlausschusses am **29. September 2026 um 16.00h** vor. Der Wahlausschuss prüft die Zulassung der Wahlvorschläge und lost deren Reihenfolge für die Darstellung auf der Homepage und in den Wahlunterlagen aus. Im Anschluss an die Sitzung werden die Vertrauenspersonen über die Zulassung informiert.

#### **Weitere Fragen?**

Bitte wenden Sie sich an die Wahlleiterin Dr. Bettina Freimund-Holler oder die stellvertretende Wahlleiterin Saskia Kollarich ([wahlleiter@lpk-rlp.de](mailto:wahlleiter@lpk-rlp.de) oder 06131-9305515).